

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM INDIACA ÖTISHEIM E.V. AB DEM 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Ötisheim ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Indiacca Ötisheim angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Indiacca-Trainingsbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Ötisheimer Sporthalle nutzen zu können, wurde von der Gemeinde Ötisheim am 03.07.2020 genehmigt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT (OPTIONAL)

Raumkonzept

<p>Eingang durch Haupteingang (Erdgeschoss).</p> <p>Ausgang durch Fluchttüre (Erdgeschoss).</p> <p>Nutzung nur Erdgeschoss, keine Umkleiden oder Duschen.</p> <p>Teilnehmer*innen erscheinen bereits in Sportkleidung.</p>
--

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Indiacatraining

Trainingszeitenplanung

- | | |
|--|--|
| 1. Angebot Indiacatraining mixed 6-10 Jahre | donnerstags zwischen 17:05 und 18:05 Uhr |
| 2. Angebot Indiacatraining mixed 11-17 Jahre | donnerstags zwischen 18:10 und 19:10 Uhr |
| 3. Angebot Indiacatraining mixed ab 35 Jahre | donnerstags zwischen 19:15 und 20:15 Uhr |
| 4. Angebot Indiacatraining mixed ab 18 Jahre | donnerstags zwischen 20:20 und 21:20 Uhr |

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM INDIACA ÖTISHEIM E.V. AB DEM 01.07.2020

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Indiacca Ötisheim bereitgestellt.

1. Der Sportverein Indiacca Ötisheim stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Sportgeräte, etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Indiacabälle)

4. Toiletten
 - Toiletten sind im Erdgeschoss zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Toiletten, Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Toiletten ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
 - Umkleiden und Duschräume werden nicht genutzt.

6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM INDIACA ÖTISHEIM E.V. AB DEM 01.07.2020

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporthalle betreten.
 - sollte die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Sporthalle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sporthalle.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygienebeauftragte Werner-Patrick Girrback (1. Vorsitzender) verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM INDIACA ÖTISHEIM E.V. AB DEM 01.07.2020

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Sporthalle Ötisheim trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Erste-Hilfe-Raum (Erdgeschoss) deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Ötisheim, 03.07.2020

Werner-Patrick Givrbach (1. Vorsitzender)

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion